

# ANMELDUNG

## zum Kompetenznachweis

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Modulname                     | Modul-/Kursnummer |
| Schulort                      |                   |
| Datum des Kompetenznachweises |                   |

### Personalien (bitte Blockschrift)

|            |           |
|------------|-----------|
| Name       | Vorname   |
| Strasse    | PLZ/Ort   |
| Geburtstag | Bürgerort |

### Prüfungsbedingungen für den Kompetenznachweis:

#### 1. Inhalt des Kompetenznachweises

Grundlage ist der entsprechende Modulbeschrieb. Die Prüfungen beziehen sich auf den im Kurs behandelten oder auf den zum Selbststudium erteilten Stoff und erfolgen in deutscher Sprache.

#### 2. Termine und Dauer des Kompetenznachweises:

Die Erfolgskontrollen richten sich nach den für den Kurs erstellten Tagesprogrammen und sind nicht öffentlich.

#### 3. Beurteilung

Beurteilung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse erfolgen durch den Modulleiter und einen Co-Experten aus der zuständigen Prüfungskommission.

Die Leistungen werden mit Gesamtnoten von 1 bis 6 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen; Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen. Andere als halbe Positionen sind nicht zulässig. Die Beurteilung ist nicht öffentlich. Das Bestehen des Kompetenznachweises wird den Teilnehmenden auf dem Notenblatt bestätigt und durch die zuständige Prüfungskommission registriert.

#### 4. Wiederholung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann diese (in der Regel jeweils nach Besuch des Moduls bei nächstem Angebot) wiederholen. Maximal zwei Wiederholungen sind erlaubt.

#### 5. Bestandene Module

Bestandene Module werden als Teilprüfung der Weiterbildung SMGV im Malergewerbe oder Gipsergewerbe angerechnet.

#### 6. Teilnahme

Die Anmeldung zum Kompetenznachweis ist fakultativ. Die Teilnahme an bzw. Einreichung der Diplomarbeit Berufsprüfung oder Meister ist nur nach erfolgreicher Absolvierung der vorgeschriebenen Module möglich.

#### 7. Rekurs

Es besteht keine Rekursmöglichkeit gegen negative Entscheide.

#### 8. Werkzeug, Hilfsmittel, Material, Kosten

Für Kurs- und Kompetenznachweis haben die Teilnehmenden das persönliche Werkzeug sowie Hilfsmittel mitzubringen. Das Kurs- und Prüfungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsgebühr je Modul in der Weiterbildung SMGV im Malergewerbe betragen **CHF 50.-** und für Schlüsselmodule **CHF 150.-**, in der Weiterbildung SMGV im Gipsergewerbe **CHF 75.-** diese werden separat in Rechnung gestellt.

#### 9. Zulassungsbedingungen

Der Modulbesuch steht allen Interessierten offen. Die SMGV/FRMPP Titel und eidgenössischen Titel gemäss Weiterbildungsprogramm des SMGV und der FRMPP können jedoch nur mit dem Fähigkeitszeugnis als Maler/in, als Gipser/in oder als Maler/in und Gipser/in oder einem Fähigkeitsausweis eines verwandten Berufs im Bauhandwerk erworben werden. Die Teilnehmer haben die Zulassungsbedingungen nachzuweisen. Offen bleibt im Weiteren die Anrechnung anderweitig erworbener Bildungsleistungen im Sinne der Art. 9 nBBG und Art. 4 nBVO.

**Der Teilnehmer / die Teilnehmerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift die Teilnahme am Kompetenznachweis sowie die Anerkennung der oben aufgeführten Prüfungsbedingungen.**

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Anmeldung senden an: SMGV, Koordinationsstelle Aus- und Weiterbildung, Grindelstrasse 2, 8304 Wallisellen